



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2016/17

26.09.2017

2. Stück

Curriculum für den Lehrgang „Bewegungscoach“

Verordnung des **Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark** vom 23.03.2017.

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 23.03.2017

Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

für den **Lehrgang**

„**Bewegungskoach**“

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	3
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 4 Organisationseinheit	4
§ 5 Geltungsbereich und Bedarf	4
§ 6 Gestaltung der Studien	4
§ 7 Umfang und Zeitplan	4
§ 8 Angaben zu lehrgangübergreifenden Modulen	4
§ 9 Abschluss	4
§ 10 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	5
§ 11 Modulübersicht	6
§ 12 Modulraster	6
§ 12 Curriculum - Modulbeschreibungen	8
Teil III: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt	12
§ 13 Geltungsbereich	12
§ 14 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	12
§ 15 Abschluss des Lehrganges	12
Teil IV: Schlussbemerkungen	12
§ 16 In-Kraft-Treten	12
Teil V: Anhang	12

Teil I: Qualifikationsprofil

§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Lehrgang Bewegungscoach dient der pädagogisch fundierten und praxisorientierten Vermittlung von Kenntnissen über Voraussetzungen, Bedingungen und Möglichkeiten der bewegungs- und sportbezogenen Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung. Die Schwerpunkte liegen in rechtlichen und grundlegenden freizeitpädagogischen Belangen.

Schwerpunkte	Modul
Politische Bildung und Demokratieverständnis	BC1 Rechtliche Grundlagen
Inklusive Pädagogik und Diversität	BC2b Diversität
Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	BC2b Diversität
Förderung der Mehrsprachigkeit	BC2b Diversität
Deutsch als Zweitsprache in Hinblick auf die Förderung der Integration von Schülerinnen & Schülern mit Migrationshintergrund	BC2b Diversität
Pädagogischer Einsatz moderner Informations- & Kommunikationstechnologien	BC2a Freizeitpädagogische Grundlagen

Der Hochschullehrgang führt zu einer formalen Qualifikation und daraus ableitenden Befähigung zur Arbeit als Bewegungscoach.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (ausführende Organisationseinheit):

- IL HS-Prof. Mag. Dr. Werner Moriz
- Prof. Mag. Dr. Gerald Tritremmel

Externe Kooperationspartner: Bundessportakademie, Graz
HR Dir. Mag. Wolfgang Frühwirth

§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Lehrgangsentwicklung orientiert sich an dem Curriculum „Freizeitpädagogik“ (60 EC) der Pädagogischen Hochschule Steiermark. Die Module für den Bewegungscoach sind ident mit den Modulen des Hochschullehrganges Freizeitpädagogik.

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 4 Organisationseinheit

Der Lehrgang ist dem Institut für Bildungswissenschaften und Bildungsforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Herrn Mag. Dr. Werner Moriz, mailto: werner.moriz@phst.at, als Weiterbildungslehrgang zugeordnet.

§ 5 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Hochschulkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Der Lehrgang stellt ein Angebot zur Qualifizierung von ausgebildeten InstruktorInnen und TrainerInnen zu Bewegungscoaches dar, die im Bereich der bewegungs- und sportbezogenen Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung tätig sind.

§ 6 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 7 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 1 Semester, 6,5 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 10 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Wintersemester 2017/18 festgesetzt.

§ 8 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 9 Abschluss

Nach Abschluss des Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

§ 10

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Die Zulassungsvoraussetzungen gelten gemäß des § 5 der Schulische-Freizeit-Betreuungsverordnung (BGBL_II_159_2015).

Besondere Qualifikationen im Bereich „Bewegung und Sport“ sind:

1. Bachelorstudium Lehramt im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ oder Bachelorstudium „Sport- und Bewegungswissenschaften“: Absolvierte Pflichtmodule im Ausmaß von mindestens 30ECTS-Credits;
2. Lehrgang zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoern, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrerinnen und Lehrern an der Bundesanstalt für Leibeserziehung: Absolvierte Mindestausbildungsdauer 200 Stunden;
3. Der erfolgreiche Abschluss einer Schule mit sportlichem Schwerpunkt sowie zusätzlich die Absolvierung eines Lehrganges zur Ausbildung von Instruktorinnen und Instruktoern, Trainerinnen und Trainern sowie Lehrerinnen und Lehrern an der Bundesanstalt für Leibeserziehung im Ausmaß von mindestens 150 Stunden.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, erfolgt die Zulassung zum Lehrgang gemäß der Reihung hinsichtlich des Anmeldezeitpunktes.

§ 11 Modulübersicht

1 Semester			
Modulkurzbezeichnung BC1		Modulkurzbezeichnung BC2a – BC2b	
Modultitel Rechtliche Grundlagen		Modultitel Freizeitpädagogische Grundlagen	
5 EC	2,50 SWSt.	5 EC	4 SWSt.

Abschlussarbeit	Ja		
	Nein	x	

§ 12 Modulraster

BC1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Rechtliche Grundlagen										
BC101 Schulrecht				2	V	1		11,25	38,75	2
BC102 Rechtliche Grundlagen der FP				2	V	1		11,25	38,75	2
BC103 Medienrecht				1	S	0,5		5,625	19,375	1
Summe				5		2,5		28,125	96,875	5

BC2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogische Grundlagen										
BC2a01 Grundlagen der Freizeitpädagogik		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
BC2a02 Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen		1			S	1		11,25	13,75	1
Summe		2,5				2		22,5	40	2,5

BC2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogische Grundlagen										
BC2b01 Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe				1,5	S	1		11,25	26,25	1,5
BC2b02 Social Media				1	S	1		11,25	13,75	1
Summe				2,5		2		22,5	40	2,5

Legende:

EC European Credit
 SWSt. Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)
 auch SWS

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

V Vorlesung
 S Seminar
 U Übung
 E Exkursion
 A Arbeitsgemeinschaft
 P Praktika
 T Tutorien
 M Mentoren
 F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den LG im Curriculum vorgesehen sind.

§ 12 Curriculum - Modulbeschreibungen

Kurzzeichen: BC1	Modulthema: Rechtliche Grundlagen	
(Hochschul)Lehrgang: LG Bewegungscoach	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Pflichtmodul		
Basismodul	Aufbaumodul	
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl: 730.204	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: HLG Freizeitpädagogik	Modulkurzzeichen: FP-1
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - lernen die Organisation des österreichischen Schulsystems insbesondere der unterschiedlichen Schulformen (VS, HS, AHS, ASO, Polytechnische Schule) kennen. - werden über die Rechte und Pflichten der verschiedenen Schulpartner informiert. - bekommen Einsicht in gesetzliche Grundlagen zur schulischen Tagesbetreuung. - beschäftigen sich mit speziellen medienrechtlichen Bestimmungen für Veröffentlichungen in schulischen Angelegenheiten. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - relevante Bereiche aus dem Schulorganisationsgesetz (SchOG), Schulunterrichtsgesetz (SchUG), Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung (E-Tz-VO), den verschiedenen Lehrplänen der einzelnen Schularten, Schulzeitgesetz (SchZG) und dem Pflichtschülerhaltungsgrundsatzgesetz (PfiSchErh-GG) - Organisation des österreichischen Schulsystems unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schulformen - relevantes Medienrecht für Veröffentlichungen - Rechte und Pflichten aller Schulpartner 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems. - kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen zur schulischen Tagesbetreuung und diverse Formen und Arten. - sind über die rechtlichen Grundlagen zur Schulpartnerschaft informiert. - kennen die unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten von Schulleiter/in, Lehrer/in, Freizeitpädagoge/Freizeitpädagogin, Verwaltungspersonal (Schulteam). - sind in der Lage, Veröffentlichungen und Präsentationen gesetzeskonform zu gestalten (Vermarktung, PR für ein Schulprofil). 		

Literatur:
bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung</i> . Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011]
bmukk. (2011). <i>Schulrecht</i> . Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/schulen/recht/index.xml [29.11.2011]
Lehr- und Lernformen:
Leistungsnachweise:
Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise und Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n):
Deutsch

BC1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Rechtliche Grundlagen										
BC101 Schulrecht				2	V	1		11,25	38,75	2
BC102 Rechtliche Grundlagen der FP				2	V	1		11,25	38,75	2
BC103 Medienrecht				1	S	0,5		5,625	19,375	1
Summe BC1				5		2,5		28,125	96,875	5

Kurzzeichen: BC2ab	Modulthema: Freizeitpädagogische Grundlagen	
(Hochschul)Lehrgang: LG Bewegungscoach	Modulverantwortliche/r: NN	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: einmalig	Niveaustufe (Studienabschnitt): 1	
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul
Basismodul		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl: 730.204	Titel des (Hochschul)Lehrgangs: HLG Freizeitpädagogik	Modulkurzzeichen: FP-5a
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		
Bildungsziele: Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - gewinnen grundlegende Einsichten in unterschiedliche Organisationsformen im Freizeitbereich. - lernen Bedürfnisse von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen und adäquate Freizeitangebote kennen. - gewinnen theoretische und methodisch-didaktische Einsichten in die Spielpädagogik. - setzen sich mit der Wichtigkeit des Sozialen Lernens auseinander. - lernen sinnstiftende Freizeitgestaltung kennen und anzuwenden. - erfahren Gestaltungsmöglichkeiten von Freizeiträumen und zur Nutzung derselben. - lernen fachdidaktische Inhalte (Musik, Kreativität, Bewegung und Sport) mit spielerischen Umsetzungsmöglichkeiten kennen. - erfahren theaterpädagogische Methoden und Spiele als Ausdrucks- und Darstellungsmöglichkeit. - werden für gesellschaftliche Schwerpunkte sensibilisiert und bekommen Einblicke in unterschiedliche Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche für aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen zu interessieren. - lernen unterschiedliche Strategie- und Brettspiele sowie deren Anleitung kennen. - setzen sich mit den Rechten und Pflichten der Kinder und Eltern auseinander. - erfahren die Inhalte der Jugendschutzbestimmungen. - setzen sich mit den Gefahren und den Möglichkeiten des Internets auseinander. 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisse von Kindern in unterschiedlichen Altersgruppen in Bezug auf die Freizeitgestaltung - Sinnstiftende Freizeitgestaltung in fachdidaktischen, kreativen, musischen und sportlichen Bereichen - Theaterpädagogische Methoden und Spiele - Gestaltung von Freizeiträumen und Freiräumen - Feste, Feiern, Rituale, Exkursionen, Ausflüge - Strategie- und Brettspiele - Jugendschutzgesetz, Jugendhilfe und Anzeichen auf Missbrauch, Gewalt und Verwahrlosung - Safer Internet - Medien und Gewalt 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> - kennen unterschiedliche Freizeitangebote in Theorie und Praxis. - wissen um Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen und können das Freizeitangebot darauf abstimmen. - kennen grundlegende Inhalte der Spielpädagogik. - wissen um verschiedene Möglichkeiten des Sozialen Lernens und dessen Anwendung in der Praxis. - weisen Kenntnisse über sinnvolle Freizeitgestaltung auf (im musikalischen, kreativ-künstlerischen und sportlichen Bereich) und können Möglichkeiten nutzen, um diese zu gestalten. - können theaterpädagogische Methoden und Spiele anwenden und durchführen. - reflektieren aktiv über aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und sind in der Lage, das Interesse von Kindern und Jugendlichen zu wecken. - kennen unterschiedliche Rituale, Feste, nahe Ausflugsziele sowie mögliche Exkursionen und können diese organisieren (exemplarisch). - sind in der Lage, unterschiedliche Strategie- und Brettspiele anzuleiten und können diese methodisch-didaktisch differenziert einsetzen. - können bei Anzeichen auf Missbrauch, Verwahrlosung oder Gewalt adäquat reagieren. - wissen um die Gefahren und die Einsatzmöglichkeiten des Internets. 		

Literatur:
bmukk. (2007). <i>Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung</i> . Verfügbar unter: http://www.bmukk.gv.at/medienpool/16215/stb_empf.pdf [29.11.2011] Heimlich, Ulrich. (2001). <i>Einführung in die Spielpädagogik. Eine Orientierungshilfe für sozial-, schul- und heilpädagogische Arbeitsfelder</i> . 2. Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag
Lehr- und Lernformen:
Leistungsnachweise: Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen nach der fünfstufigen Notenskala, mündliche, schriftliche und praktische Leistungsnachweise und Angaben der Lehrveranstaltungsprofile (https://www.ph-online.ac.at)
Sprache(n): Deutsch

BC2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogische Grundlagen										
BC2a01 Grundlagen der Freizeitpädagogik		1,5			S	1		11,25	26,25	1,5
BC2a02 Spielpädagogische Grundlagen und Soziales Lernen		1			S	1		11,25	13,75	1
Summe BC2a		2,5				2		22,5	40	2,5

BC2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Freizeitpädagogische Grundlagen										
BC2b01 Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendhilfe				1,5	S	1		11,25	26,25	1,5
BC2b02 Social Media				1	S	1		11,25	13,75	1
Summe BC2b				2,5		2		22,5	40	2,5

Summe BC2ab		2,5		2,5		4		45	80	5
--------------------	--	------------	--	------------	--	----------	--	-----------	-----------	----------

Teil III:
**Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge
bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt**

§ 13
Geltungsbereich

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 17 vom 28.04.2016, regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs „Bewegungscoach“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

§ 14
**Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen. Details zu den Modulprüfungen werden über die Lehrveranstaltungsprofile bekannt gemacht.

§ 15
Abschluss des Lehrganges

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden.

Teil IV: Schlussbemerkungen

§ 16
In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Teil V: Anhang

- | | |
|--|---|
| (1) Erstellungsdatum: | Version 26.01.2017 |
| (2) Ansprechpersonen/Kontakt:
Institutsleitung: | Mag. Dr. Gerald Tritremmel
Mag. Dr. Werner Moriz
mailto: werner.moriz@phst.at |